

The ADAC logo consists of the letters 'ADAC' in a bold, black, sans-serif font, positioned in the upper left corner of a solid yellow square.

ADAC

Umweltzonen in Europa Fahrverbote in Paris

**ADAC Klassik Interessenvertretung
20. Juni 2016**

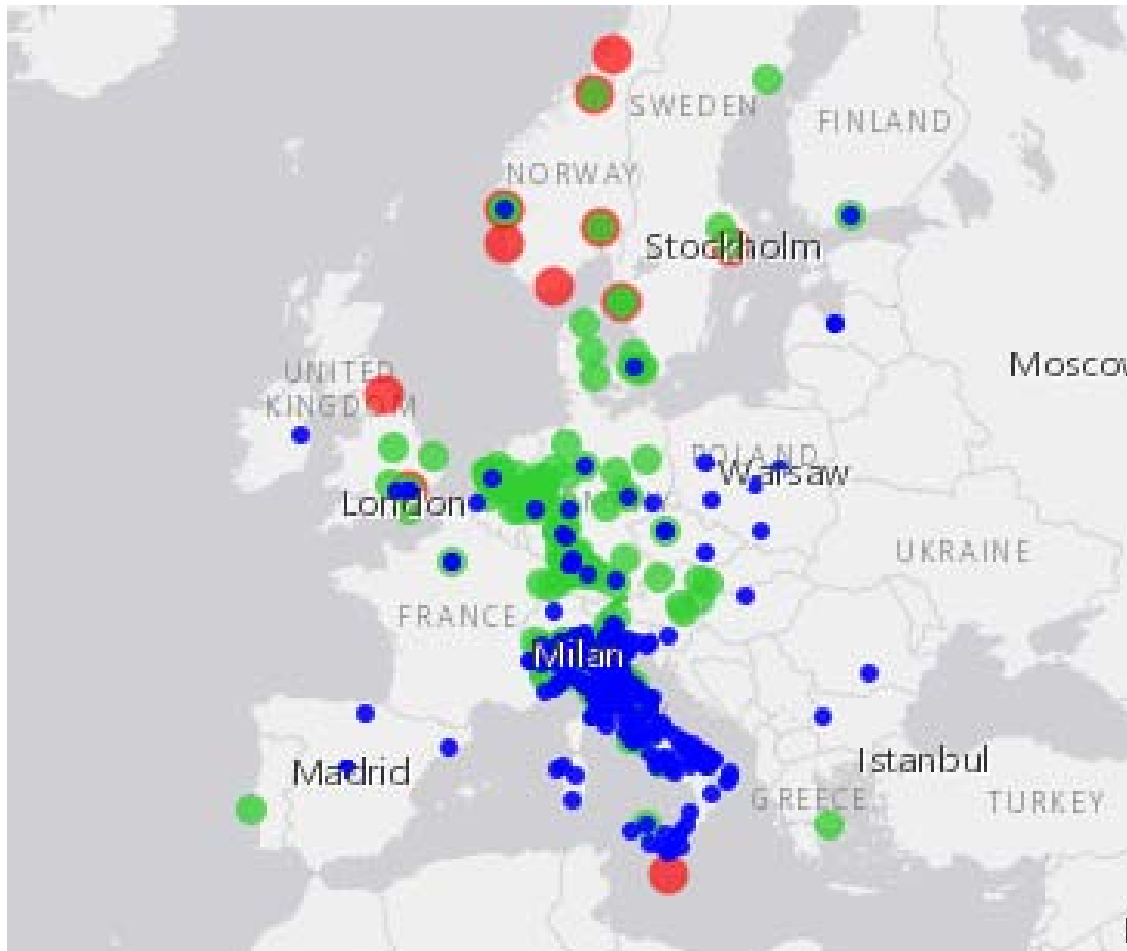
© www.adac.de/klassik

Umweltzonen in Europa

Europaweit werden in den Städten zunehmend verschiedene Zufahrtsbeschränkungen bzw. -verbote eingerichtet.

- **Umweltzonen zur Senkung der Schadstoffbelastung**
- **Stadtzufahrtsbeschränkungen zur Verkehrsberuhigung**
- **Zeitlich begrenzte Zufahrtsmöglichkeiten**
- **Über Straßenmaut eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeiten**

Übersicht Zufahrtsbeschränkungen in Europa



- Umweltzone gemäß Schadstoffklassen (LEZ)
- Zeitliche oder Fahrzeug spezifische Zugangsbeschränkungen
- Zufahrtsregelungen über Straßenmaut

Quelle:

www.urbanaccessregulations.eu

Umweltzonen in Frankreich

➤ Die Stadt Paris richtet zum 1. Juli 2016 eine Umweltzone ein

Der französische Gesetzgeber hat bereits vor einiger Zeit den gesetzlichen Rahmen für die Einführung von Umweltzonen in französischen Städten geschaffen, bislang hatte jedoch noch keine Kommune davon Gebrauch gemacht. Relativ kurzfristig hat jetzt die Stadt Paris angekündigt, eine Umweltzone einzurichten, die Auswirkungen u. a. für alle Kfz mit Erstzulassung bis 1997 und älter (Zweiräder bis 2000 und älter) haben wird.

Infos: <http://urbanaccessregulations.eu/countries-mainmenu-147/france/paris>

Umweltzonen in Frankreich

Zu welchem Zeitpunkt wird die Umweltzone eingeführt?

Welche Bereiche der Stadt Paris umfasst die Umweltzone?

Die Umweltzone der Stadt Paris wird zum 1. Juli 2016 eingeführt und umfasst den Stadtbereich innerhalb des Stadtautobahnringes (Boulevard périphérique). Der Stadtautobahnring selbst ist nicht Bestandteil der Umweltzone.

Umweltzonen in Frankreich

Welche Einschränkungen/Änderungen sind mit Einführung der Umweltzone verbunden?

Mit Einführung der Umweltzone besteht in der Stadt Paris ab 1. Juli 2016 ein Fahrverbot für ältere Kraftfahrzeuge und Krafträder an Wochentagen (Montag bis Freitag) zwischen 8 Uhr morgens und 20 Uhr abends. Das Fahrverbot gilt also nicht nachts, an Wochenenden und an Feiertagen.

Umweltzonen in Frankreich

Welche Fahrzeuge sind betroffen?

Von dem Fahrverbot sind alle Kraftfahrzeuge mit Erstzulassung vor dem 1. Januar 1997 und Krafträder mit einer Erstzulassung vor dem 1. Juni 2000 umfasst. Laut Auskunft der Stadt Paris gelten die Regelungen und Ausnahmen auch für Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen.

Umweltzonen in Frankreich

Wie erfolgt der Nachweis der Einfahrberechtigung?

Der Nachweis der Fahrberechtigung erfolgt mittels der Zulassungsbescheinigung (Fahrzeugschein). Voraussichtlich zum Jahresbeginn 2017 ist in Frankreich die Einführung einer Umweltplakette („Pastille“ oder „Vignette“) geplant, die u. a. auch einen Nachweis für die Fahrberechtigung in der Pariser Umweltzone ermöglicht. Bislang wurde jedoch von offizieller Seite noch nicht bekanntgegeben, ab welchem Datum, wo und wie diese Plaketten erworben werden können bzw. ob auch ausländische Kraftfahrer eine solche französische Umweltplakette erwerben müssen oder vergleichbare ausländische (deutsche) Plaketten als Nachweis ausreichen.



Umweltzonen in Frankreich

Gibt es Ausnahmen vom Fahrverbot? 1/2

Für folgende Fzg. ist eine Ausnahme von dem Fahrverbot vorgesehen:

- Einsatz- und Rettungsfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr, Militär)
- Fahrzeuge von professionellen Umzugsunternehmen
- Fahrzeuge für die Belieferung der Pariser Lebensmittelmärkte
- Kühl- und Tankfahrzeuge
- Fahrzeuge älter als 30 Jahre, die zu kommerziellen oder touristischen Zwecken in Paris benutzt werden (z. B. Stadtrundfahrten) mit entsprechender polizeilicher Genehmigung

Umweltzonen in Frankreich

Gibt es Ausnahmen vom Fahrverbot? 2/2

Für folgende Fzg. ist eine Ausnahme von dem Fahrverbot vorgesehen:

- Fahrzeuge mit dem Vermerk „Véhicule de collection“ (= Oldtimer) in der Zulassungsbescheinigung – dies Ausnahmeregelung soll grundsätzlich auch für im Ausland (also z.B. in Deutschland) zugelassene Oldtimer gelten.
- Fahrzeuge mit Behindertenparkausweis
- Weitere Ausnahmen (z. B. für besondere Veranstaltungen) können im Einzelfall bei der Präfektur der Stadt Paris beantragt werden.

Umweltzonen in Frankreich

Wie werden Verstöße geahndet?

Verstöße gegen das Einfahrverbot werden mit einer Geldbuße in Höhe von 35 Euro (ab 1. Januar 2017: 78 Euro) geahndet, wobei Geldbußen allerdings erst ab Ende der französischen Schulferien zum 1. September 2016 verhängt werden sollen. Bis dahin sind Verstöße straffrei bzw. wird die Polizei bei Verstößen lediglich auf die neue Rechtslage hinweisen.

Umweltzonen in Frankreich

Derzeit prüfen auch die Städte Bordeaux, Grenoble und Strasbourg die Einführung von Umweltzonen.

Der französische Oldtimerverband FFVE hat seit Beginn der Diskussion um die Einführung der Umweltzonen für entsprechende Ausnahmeregelungen für historische Fahrzeuge argumentiert. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Beispiel neben der Ausnahmeregelung in Deutschland auch von anderen Ländern als „Best Practice Beispiele“ aufgegriffen wird um dem Automobilen Kulturgut eine Chance zum dauerhaften Erhalt zu geben.

Informationen unter www.adac.de abrufbar

Wer in andere Länder reist, sollte sich im Vorfeld über die etwaigen Zufahrtsbeschränkungen genauestens informieren.

Im Rahmen des ADAC TourSets bietet der ADAC mit entsprechenden Länderinfos eine kompakte Übersicht zu den Besonderheiten der Verkehrsregelungen inkl. der Regelungen zu den Umweltzonen und etwaigen Mautkosten.

Im Internetauftritt sind ebenfalls entsprechende Infos hinterlegt:

https://www.adac.de/reise_freizeit/stadt_region_land/laenderfuehrer.aspx

Informationen unter www.adac.de abrufbar

The screenshot displays the ADAC website interface. At the top left is the ADAC logo. To its right are navigation links: "Apps | Maps | Motorsport | Vor Ort", a search bar, and a "Login" button. Below this is a main navigation bar with buttons for "Home", "Info, Test & Rat", "Reise & Freizeit" (highlighted), "ADAC Produkte", "Mitgliedschaft", and "Mein ADAC".

The main content area shows a breadcrumb trail: "Home > Reise und Freizeit > Stadt, Region, Land". On the left is a vertical menu with categories like "Reiseangebote", "Routenplanung", "Verkehr", "Maut", "TourSet®, Karten & Reiseführer", "Stadt, Region, Land" (highlighted), "Attraktionen", "Ratgeber Reisen", "Aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise", "Wetter & Klima", "Camping", "Motorrad", "Wassersport", "Wintersport", and "Mitfahrclub". At the bottom of this menu is a red button "ADAC Mitglied werden".

The main content area features a search bar with "Neue Suche" and a "Toolbox" icon. Below is a large image of a water buffalo in Italy. To the right of the image are tabs for "Länderinfo Italien", "Urlaubsregion", and "Urlaubsort". Below the image is the heading "Aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise" with a sub-heading "– Italien –" and a timestamp "16.06.2016 | 09:13". A news item is displayed: "Die Flieger heben am 17. Juni doch ab" with a small image of an airport. The text states: "Italien-Urlauber können am Freitag, 17. Juni, ihren Flug getrost antreten. Laut Eurocontrol haben die italienischen Fluglotsen ihren angekündigten landesweiten Streik abgesagt. Mehr". Below this are three more news items: "Europa: Mautsündern drohen harte Strafen (16.06.2016 | 09:07)", "Europa: Richtiges Verhalten an Mautstationen (16.06.2016 | 08:59)", and "Europa: Im Mautschunzel ist Rechtsberatung gefragt".

On the right side of the main content area is a map titled "Italien in Maps entdecken". The map shows Italy and surrounding regions with labels for "Bern", "Ljubljana", "Zagreb", "Roma", "Skopje", "Alger", and "Tunis". It includes a scale bar for "500 km" and the text "ADAC Maps".

Informationen unter www.adac.de abrufbar



Aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise

– Italien –

16.06.2016 | 09:13



Die Flieger heben am 17. Juni doch ab
Italien-Urlauber können am Freitag, 17. Juni, ihren Flug getrost antreten. Laut Eurocontrol haben die italienischen Fluglotsen ihren angekündigten landesweiten Streik abgesagt.
[Mehr](#)

▶ [Europa: Mautsündern drohen harte Strafen \(16.06.2016 | 09:07\)](#)

▶ [Europa: Richtiges Verhalten an Mautstationen \(16.06.2016 | 08:59\)](#)

▶ [Europa: Im Mautschunzel ist Rechtsberatung gefragt \(16.06.2016 | 08:49\)](#)

Verkehrsbeschränkte Zonen ZTL

Zahlreiche italienische Städte und Gemeinden haben ihre Innenstädte oder historischen Ortszentren für den Verkehr gesperrt oder zu bestimmten Tageszeiten eingeschränkt (italienisch: Zona a traffico limitato, abgekürzt: ZTL), darunter Bologna, Bozen, Florenz, Genua, Mailand, Neapel, Pisa, Rom und Verona.

In der Regel dürfen nur Fahrzeuge von Anwohnern, Lieferanten von Geschäften und Fahrzeuge mit einer Ausnahmegenehmigung in die Zone einfahren.

Es wird empfohlen, das Auto außerhalb der ZTL in Parkhäusern abzustellen. Bei der Buchung eines Hotels in einer italienischen Innenstadt sollte unbedingt nach eventuellen Fahrverboten sowie nach Parkmöglichkeiten gefragt werden. Hoteliers können für ihre Gäste vielerorts befristete Einfahrtsgenehmigungen ausstellen.

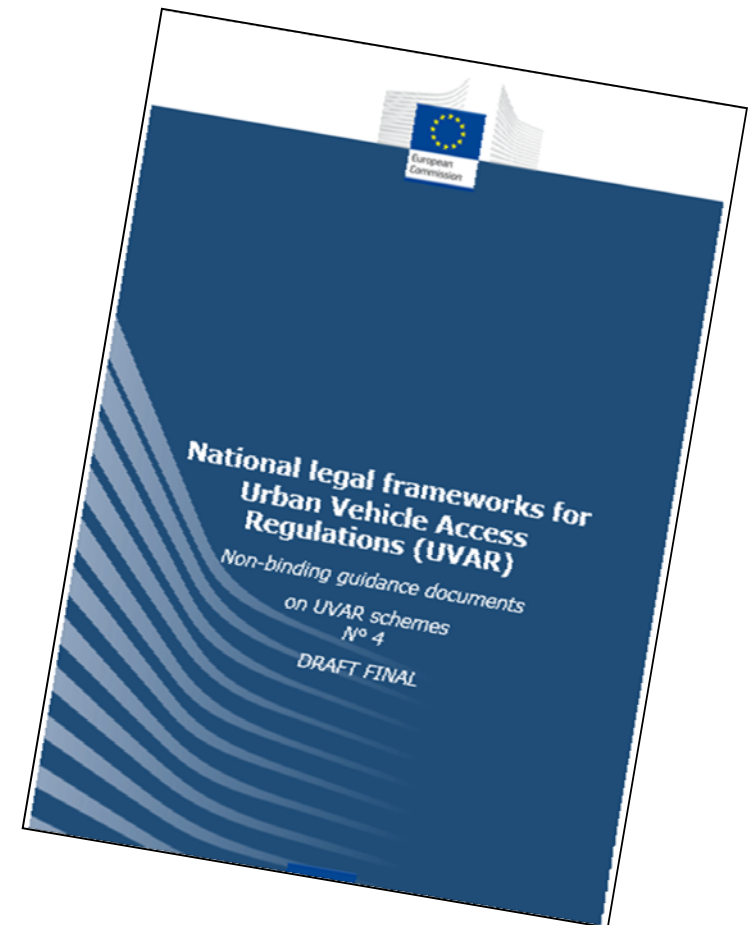
Beschilderung

Die verkehrsbeschränkten Bereiche sind meist mit einem Durchfahrts-Verbots-Schild gekennzeichnet (roter Kreis auf weißem Grund) und als ZTL ausgewiesen. Dazu sind die Geltungsdauern und Ausnahmen angegeben. Die Beschilderung ist oft sehr unübersichtlich und in jeder Stadt unterschiedlich

Leitlinien für Städtische Zugangsregelungen

Eine Arbeitsgruppe in der Europäischen Kommission verfasst Leitlinien bzw. Empfehlungen für die Einführung Städtischer Zugangsregelungen.

Der Oldtimer-Weltverband FIVA als auch die Historic Vehicle Group des Europäischen Parlaments haben das Thema auf der Agenda und konnten in Beratungen mit der Arbeitsgruppe auf die Notwendigkeit für Ausnahmeregelungen für historische Fahrzeuge hinweisen.





The ADAC logo consists of the letters 'ADAC' in a bold, black, sans-serif font, positioned on a bright yellow rectangular background.

ADAC

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

**ADAC Klassik Interessenvertretung
Johann König, johann.koenig@adac.de
20. Juni 2016**